

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Tätigkeit des Landes-Frauenvereins als Glied des Deutschen Roten
Kreuzes

[urn:nbn:de:bsz:31-345465](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345465)

Film.

Mit großem Interesse wurden die Filme aus der Arbeit des Roten Kreuzes in den JB. aufgenommen, die wesentlich dazu beitrugen, das warme Interesse der Frauen an unserer Arbeit wachzuhalten.

Das wertvollste Werbematerial sind für uns heute Aufnahmen aus der Arbeit der Bereitschaften bei großen Übungen, bei denen der Einsatz der Männer und Frauen, aber auch des notwendigsten Materials klar herausgestellt wird.

Neben den Lehrfilmen, die den Unterricht der Bereitschaften wesentlich unterstützen, konnte Baden aus seinen reichen Sammlungen von Bildern aus der Arbeit des Roten Kreuzes des Weltkrieges Bilderreihen für einzelne Kreise zusammenstellen, die jung und alt viel Freude machte.

Mitarbeit im Deutschen Frauenwerk.

Um die Mitglieder des DRK mehr und mehr der weltanschaulichen Schulung durch die NS-Frauenschaft zuzuführen, wurden im Rahmen des Frauenwerkes regelmäßig Pflichtabende des DRK durchgeführt. Die Gestaltung dieser Abende bearbeitete die Landespressereferentin im Einvernehmen mit der Gaukultur- und Pressereferentin der NS-Frauenschaft und gab die Richtlinien einheitlich für alle Zweigvereine des Gaues aus. Dadurch konnte ein erhöhter Besuch der Frauenwerksabende durch die Mitglieder des DRK festgestellt werden.

B. Tätigkeit des Landes-Frauenvereins als Glied des Deutschen Roten Kreuzes.

Das große, umfassende Tätigkeitsgebiet des Bad. Landesfrauenvereins ist in den Berichtsjahren weit mehr wie bisher auf die in der Satzung des DRK in § 2 Ziffern 1—11 genannten Aufgaben zurückgeführt worden. Über die Arbeitsgebiete ist zu berichten:

Mitwirkung im Bereitschaftsdienst.

Der Bereitschaftsdienst umschließt die Vorbereitungsarbeiten für die Mitwirkung im amtlichen Sanitätsdienst im Heere, beim Luftschutz, bei öffentlichen Notständen und inneren Unruhen. Zu ihm gehören:

1. Gewinnung, Ausbildung und Fortbildung sowie Ausrüstung der weiblichen Hilfskräfte,
2. Gestellung des nötigen Materials zur Einrichtung von Lazaretten, Beschaffung der notwendigen Bettwäsche und Krankenbekleidung,
3. Vorbereitung der örtlichen Katastrophenhilfe.

Zu 1. Gewinnung usw. von weiblichen Hilfskräften.

Trotz der im Jahr 1937 in Baden in ungewöhnlichem Maße auftretenden Maul- und Klauenseuche, die jede Versammlungstätigkeit in den Gemeinden verbot, wurden die Aufgaben des Bereitschaftsdienstes, soweit irgend möglich, durchgeführt. In den Berichtsjahren konnten 3403 Samariterinnen und 123 Helferinnen ausgebildet werden. Wesentlich zum Erfolg dieser Werbung von weiblichen Hilfskräften trugen die Abmachungen zwischen dem BDM-Obergau, der Gaustudentenführung und der Gauleitung der NS-Frauenenschaft bei. Durch das Entgegenkommen des Mutterhauses Karlsruhe war es dem Landesfrauenverein möglich, in zwei Kursen Samariterinnen, die in abgelegenen Orten des Landes wohnen, Gelegenheit zur theoretischen Ausbildung als Helferin zu geben.

Im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront nahmen die Kreiswalterinnen und Vertrauensfrauen derselben an unseren Ausbildungskursen teil und konnten dadurch für den Rotkreuzgedanken gewonnen werden.

Abberufung.

Durch die Zusammenlegung der Bezirke nach der Kreiseinteilung der kommunalen Verwaltung im Jahr 1937 wurde die Abberufung der dadurch freigewordenen Bezirksgruppenleiterinnen nötig, die aber weiterhin in die Deutsch-Rotkreuz-Arbeit eingebaut wurden.

Tagungen.

Zur Einweisung in die Arbeitsgebiete wurden die neubestellten Bezirksvorsitzenden und die Bezirksgruppenleiterinnen zu einer Arbeitstagung nach der Gauschule der NS-Beamten „Schloß Hornberg“ einberufen. Die Förderung des Bereitschaftsdienstes, die Gestellung von Personal und Material, die Werbung und Aufklärung durch die Presse, der Ordnungsdienst standen im Vordergrund der Besprechungen. Daneben wurde auf die weltanschauliche Schulung der verantwortlichen Führerinnen erhöhter Wert gelegt. Durch diese Tagung, an der zur Freude aller Generaloberstabsarzt Dr. Hornemann und Frl. Leist von der Hauptverwaltung in Berlin teilnahmen, konnte ein erheblicher Aufschwung der Rotkreuzarbeit festgestellt werden.

Im Anschluß an die Arbeitstagung in Hornberg fanden in vielen Bezirken Tagungen statt, die von den DRK-Amtswalterinnen sehr stark besucht waren und dazu dienten, die Frauen in geeigneter Weise auf die Neuordnung im DRK durch die Landesvorsitzende vorzubereiten.

Verordnungen.

Im Frühjahr 1936 kamen von der Hauptverwaltung die Anweisungen für den Ordnungsdienst, die nach Überwindung kleiner Schwierigkeiten heute in allen Zweiggruppen durchgeführt sind.

Die namentliche Anmeldung der WSK zur zusätzlichen Unfallversicherung des DRK in Honnef wurde zur Pflicht gemacht.

Selbstinnen, die in Krankenanstalten aushelfen, sind den zuständigen Arbeitsämtern zu melden. Die Leiterin der weiblichen Hilfskräfte bei den Untergliederungen erhielt die Bezeichnung „Zweiggruppenleiterin“. Ausbildungskurse sollen auch im Sommer stattfinden.

Ab März 1937 wird das Luftschutzsanitätspersonal listenmäßig im DRK erfasst.

Ende des Jahres erhielten die Zweigvereine Richtlinien für die Verpflichtungsfeier.

Zu 2. Gestellung des nötigen Materials zur Einrichtung von Lazaretten usw.

Für die Einrichtung von Krankenzimmern und -sälen waren die Frauenvereine bemüht — entsprechend den örtlichen Verhältnissen —, das Notwendige sicherzustellen. Darüber hinaus wurde die Werbung für die Wäschebeschaffung für Lazarette außerhalb des Ortes fortgesetzt. Wiederholt wurden die Zweigvereine aufgefordert, sich auch auf diesen Gebieten des Bereitschaftsdienstes recht zahlreich zu beteiligen. Die Wäschelieferung steht in den beiden letzten Berichtsjahren, verglichen mit dem Jahr 1935, nicht unbeträchtlich zurück, was wohl auf die dringliche Beschaffung von Mänteln und Verbandstaschen zugunsten der Ausrüstung der weiblichen Hilfskräfte zurückzuführen ist.

Zu 3. Vorbereitung der örtlichen Katastrophenhilfe.

Die Katastrophenhilfe umfasst die Bereitstellung von Einrichtungen sowie von Material für Hilfeleistungen bei größeren Unglücksfällen, die einen Ort betreffen können; sie soll mit der Zeit in jeder Gemeinde des Landes, vorläufig aber in solchen, in denen sich ein Verein vom Roten Kreuz befindet, durchgeführt werden.

Es gilt hier zunächst, geeignetes Material, das dem Frauenverein selbst gehört, bereitzustellen, und zum anderen, solches listenmäßig zu erfassen, das von dritter Seite im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt und dann erst abgerufen werden soll.

Der Landesfrauenverein hat sich um den Ausbau der Katastrophenhilfe in zurückliegender Zeit tatkräftig angenommen. Den Zweigvereinen wurden Merkblätter sowie vorbereitete Listen zwecks Aufnahme der Bestände übersandt und dann weiterhin jedem Verein nahegelegt, andere zweckdienliche Vorbereitungen für die Katastrophenhilfe, wie Einrichtung von Notlazaretten, Speiseanstalten, Bereitstellung des etwa vorhandenen Kindergartens, Sammelstellen für verlorene Gegenstände oder solche für Liebesgaben u. a. m. zu treffen. Durch den Vertrieb einer vom Landesfrauenverein hergestellten Ansichtskarte hatten die Zweigvereine die Möglichkeit, sich Geldmittel zu beschaffen.

Durch all diese Anordnungen wurden die Zweigvereine veranlaßt, auch diesem neueren Zweig des Bereitschaftsdienstes die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, um im Ernstfall gerüstet zu sein.

**Dienst an der Wohlfahrt des Volkes,
Beteiligung an der Hebung der Gesundheit des Volkes
und der Bekämpfung von Seuchen sowie Volkskrankheiten,**

wozu nach § 2, Ziffer 12 der Satzung des Bad. Frauenvereins vom 1.3.1934 noch kommt:

**Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung
und der Erwerbsbefähigung der weiblichen Jugend.**

Es wurde diesmal davon abgesehen, alle diese Aufgaben im einzelnen näher aufzuführen; es wird vielmehr hierwegen im allgemeinen auf den 76. Jahresbericht für 1935/36 verwiesen, in dem auf Seite 11 ff. über die Wirksamkeit des Bad. Frauenvereins in dieser Hinsicht Bericht erstattet ist, um so mehr ja auch darin vielfach keine größeren Veränderungen zu verzeichnen sind.

Wegen der

Anstalten und Einrichtungen

des Bad. Frauenvereins verweisen wir auf die Einzelberichte (Seite 31 des Jahresberichts) sowie auf Abschnitt III Zusammenstellung (Seite 21 des Jahresberichts).

C. Besondere Aufgaben der Landesleitung.

(Bisher Zusammensetzung und Tätigkeit der Abteilungen und Ausschüsse,
Jb. 1935/36, Seite 28 ff.)

Die bisher bestandenen Abteilungen und Ausschüsse, die Abstimmungs- und Beschlußrecht hatten, sind durch die Satzung des Bad. Frauenvereins von 1934 und dem darin verankerten Führerprinzip in Wegfall gekommen. Diese Angelegenheiten werden seitdem von der Landesleitung unmittelbar erledigt.

1. Luifenschule.

Jb. 1935/36 S. 29.

Die Luifenschule ist bzw. war eine staatlich anerkannte Fortbildungsschule; bei Beginn des Schuljahres — Ostern 1936 — wurde sie mit der Haushaltungsschule im Friedrichsstift vereinigt. Die Bezeichnung der Schule ist seitdem